

## **Satzung**

### **für die Benutzung der gemeindeeigenen Waage und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Waage für die Ortsgemeinde Lörzweiler vom 15. Dezember 1989**

---

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der gemeindeeigenen Waage.

#### **§ 2 Gebühren**

Die Gebühren werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

#### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzer der Gemeindewaage. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.

#### **§ 4 Zahlung der Gebühren**

Die Gebühren sind unmittelbar nach der Verwiegung zu zahlen. Eine Wiegekarte wird nach Zahlung der Wiegegebühr ausgehändigt.

#### **§ 5 Verwiegung**

Zur Feststellung des Leergewichtes sind die Fahrzeuge am Tage an dem die Bruttoverwiegung vorgenommen wurde, wieder vorzufahren. Bei Bruttoverwiegung nach 17.00 Uhr kann dies am folgenden Tag bis spätestens 12.00 Uhr durchgeführt werden.

## **§ 6 Haftung**

Jede missbräuchliche Benutzung der Gemeindewaage ist untersagt. Der Verursacher haftet für alle darauf entstandenen Schäden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Verbot in § 6 Satz 1 dieser Satzung oder wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO festgelegten Höhe geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 17.05.1988 /BGBl. I., S. 606), in der jeweils geltenden Fassung, findet Anwendung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1988 in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 6 der Satzung erst am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Waage der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 26. April 1985 außer Kraft.

Lörzweiler, den 15.12.1989

(Bussas)  
Ortsbürgermeister